

# 23. Niederbayern-Schau Messe Landshut



1. - 9. Oktober 2011

Bitte bis 26. August 2011 ausfüllen und an unten angegebene Adresse senden!

**Kinold-  
Ausstellungsgesellschaft mbH  
Prielweg 8  
  
88131 Lindau**

Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_  
Halle \_\_\_\_\_ Stand-Nr. \_\_\_\_\_  
Freigelände \_\_\_\_\_

**INFORMATIONEN ZUR BESTELLUNG:** Tel.: 08382/9300-0, Fax: 08382/9300-18, Email: kinold@kinold.de, www.kinold.de

## DAUER - PARKPLÄTZE (während der Messezeit)

Ausstellerparkplätze stehen in verschiedenen Varianten zur Verfügung.

### (A) Ausstellerparkplätze innerhalb des Messegeländes

Vorteile für Aussteller sind die Sicherheit durch die Rundum-Bewachung des Wachdienstes und die kurzen Wege zu den Messeständen. Das Gelände wird in Parkzonen eingeteilt, weshalb Sie im Formblatt bitte die Hallen- und Standnummer angeben, damit wir Sie in die richtige Parkzone platzieren können. Die Fahrzeuge dürfen **nicht** über Nacht auf dem Messegelände stehen.

**netto 38,- €**  
Kfz (bis 3,8 to)

**netto 65,- €**  
Sprinter oder Kfz bis 7 m Länge (keine LKW's)

**netto 38,- €**  
Kleine Anhänger bis 5 m Länge

### (B) Ausstellerparkplätze ausserhalb des Messegeländes

Parkplätze im Umfeld des Messegeländes, sowohl im Bereich des Eingangs West, als auch im Eingangsbereich Ost. Die Parkplätze sind ebenfalls in einzelne Bereiche eingeteilt und werden für Sie freigehalten. Ein genauer Fahrzeugstandort kann nicht angeboten werden, sondern in der für Sie vorgesehenen Zone, wird für Sie ein Parkplatz freigehalten. Vorteil: Nahe am Messegelände, leichte An- und Abfahrt.

**netto 30,- €**  
Kfz (bis 3,8 to) und kleine Anhänger bis 5 m Länge

**netto 55,- €**  
Sprinter oder Kfz bis 7 m Länge (keine LKW's)

**netto 60,- €**  
LKW

### (C) Abstellplätze Wohnmobile ausserhalb des Messegeländes

**Auf Anfrage**  
Kosten variieren je nach ParkplatzanbieterWohnwagen

### Besondere Geschäftsbedingungen:

Bewachung und Verwahrung des geparkten Fahrzeugs sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung der Parkanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Obhutspflichten. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer bestimmten Parkfläche besteht nicht. Eine Haftung für Schäden, die durch andere Mieter oder dritte Personen verursacht werden, ist ausgeschlossen. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Vermieter oder anderen Mietern zugefügte Schäden. Der Mieter ist verpflichtet, solche Schäden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

10 <<

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift